

Ortsbeirat des Ortsbezirkes  
Wiesbaden-Schierstein

Der Magistrat

Dezernat für  
Stadtentwicklung und Bau

über

100200

21. Juli 2021

TOP 5.1 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Wiesbaden-Schierstein am 06.05.2021;  
Beschluss Nr. 0047  
Auswirkung der geplanten Entwicklung des Airfields Erbenheim

Sehr geehrter Herr Egert, *Jules Urbani*  
sehr geehrte Damen und Herren,

zur Fragestellung 1, wie und in welcher Höhe die offenbar bereits nach Norden verlegten Anflugrouten nach Sichtflugrouten (VFR) und nach Instrumenten-Flugregeln (IFR) verlaufen, teilt die SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH Folgendes mit:  
Die Flughöhe der Instrumentenflugroute und der nach Norden verlegten Sichtflugroute kann nicht pauschal angegeben werden, da sich diese im An- bzw. Abflugverfahren zum bzw. vom Flugplatz in Erbenheim kontinuierlich ändert.

Die US Streitkräfte haben am 21. April 2021 mitgeteilt, dass die Flugzeuge über dem Kontrollpunkt WILLI eine Flughöhe von 300 m über Grund erreichen. Aus Gründen des Lärmschutzes sollen die Flugzeuge bei Starts schnellstmöglich an Höhe gewinnen. Im Landeanflug über das Ostfeld wird die vorgenannte Höhe so lange wie möglich gehalten. Entscheidend für die Geschwindigkeit bis zum Erreichen der erforderlichen Flughöhe sind externe Faktoren, wie das Wetter, die Sicherheit, der jeweilige Flugzeugtyp, etc..

Der Kontrollpunkt WILLI befindet sich auf der Rettbergsaue ungefähr auf Höhe der dort verlaufenden Hochspannungsleitung etwa 5,2 km vom militärischen Flugplatz in Erbenheim entfernt.

Die Instrumentenflugroute verläuft aus bzw. in südwestlicher Richtung (253° bzw. 87°), die nach Norden verlegte Sichtflugroute verläuft aus bzw. in 249° bzw. 69° über das Ostfeld.

Ergänzend teilt das Dezernat für Umwelt, Grünflächen und Verkehr bzw. das Umweltamt mit, dass bei Flügen nach Instrumentenflugregeln sind die für Instrumentenflüge festgelegten An- und Abflugverfahren einzuhalten, die auch im militärischen Bereich nach international gültigen Kriterien berechnet werden. Für die Anflugrichtung 07 (Instrumentenflug Richtung Osten) liegt die maximale Anflugrichtung zur Navigationsanlage bei 078°. Bei Anflugrichtung 25 (Instrumentenflug Richtung Westen) beträgt die Richtung zur Navigationslage 252°. An- und Abflüge nach Sichtflugregeln erfolgen am Wiesbaden Army Air Field grundsätzlich auf vorgegebenen Streckenführungen in einer Höhe von maximal 1.400 Fuß über dem Meeresspiegel. Die Richtung der verlegten Sichtflugroute beträgt zur Navigationslage 249° bei Abflug

und 069° bei Anflug. Die Abflughöhe wurde mit Einführung des Kontrollpunktes WILLI auf 400 m erhöht. Dabei halten Flugzeuge bis zum Einleiten des Endanfluges (WILLI) die Flughöhe von 1400 Fuß MSL ein. Abfliegende Flugzeuge beschleunigen den Aufstieg auf 1400 Fuß MSL.

Zu den Punkten 2, 3, und 4 teilt das Umweltamt bzw. das Dezernat für Umwelt, Grünflächen und Verkehr mit, dass zum aktuellen Zeitpunkt leider noch keine belastbaren Aussagen getroffen werden.

Das Dezernat für Umwelt, Grünflächen und Verkehr sowie auch das Umweltamt stehen hierzu in engem Kontakt mit der Fluglärmbeauftragten beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW), welches für die Berechnung von Fluglärm zuständig ist.

Für die Beurteilung von Fluglärm ist in Deutschland die „Anleitung zur Berechnung von Fluglärm“ (*AzB*) nach dem Fluglärmgesetz anzuwenden. Die *AzB* besteht aus zwei Komponenten, einer Berechnungsvorschrift und den Daten zur Lärmentwicklung bei bestimmten Flugzeugtypen. Die Datenbasis der *AzB*, das sogenannte Datenerfassungssystem (DES), enthält Angaben zum Flugplatz, zu den An- und Abflugstrecken sowie den Flugbewegungen und wird nach der „Anleitung zur Datenerfassung“ (*AzD*) erstellt. Somit muss Fluglärm zwingend nach *AzB* und auf der Datengrundlage eines DES berechnet werden. Leider liegen weder dem HMWEVW noch der LH Wiesbaden die notwendigen rechtskonformen Daten nach *AzD* vor. Das HMWEVW führt derzeit Gespräche mit der US Army und der zuständigen Stelle bei der Bundeswehr, um die Datensätze zu erhalten. Nach deren Erhalt wird das HMWEVW Berechnungen durchführen. Daraus können dann mögliche Lärmbelastungen für Wiesbaden Schierstein abgeleitet werden.

Zu Punkt 5 teilt das Dezernat für Umwelt, Grünflächen und Verkehr Folgendes mit:

Die Feuerwehr Wiesbaden ist grundlegend auf eine Vielzahl von Schadensereignissen jeglicher Art vorbereitet. Dazu zählt auch die Gefahrenabwehr bei Unfällen von zivilen und militärischen Fluggeräten.

Darüber hinaus verfügt die US Airbase in Wiesbaden-Erbenheim über eine eigene Feuerwehr, die den US Streitkräften untersteht. Diese ist schwerpunktmäßig für die Gefahrenabwehr der US Airbase und den damit einhergehenden Flugbetrieb verantwortlich. Sollte es zu einem Szenario eines Unfalles mit militärischen Luftfahrzeugen in Wiesbaden, außerhalb der Airbase, kommen, wird die US Feuerwehr in diesem Falle auch unterstützend für die Feuerwehr Wiesbaden tätig werden.

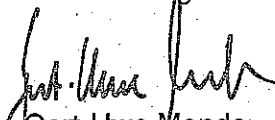
Laut der Matrisk-Risikoanalyse von 2013 ist ab 17.000 Flugbewegungen pro Jahr die obere Grenze des ALARP-Bereiches überschritten. Die aktuellen jährlichen Flugbewegungen bewegen sich allerdings deutlich unter 17.000. Auch die Verlegung der Sichtflugroute führt nicht zu einer signifikanten Erhöhung des Risikos, da laut Angaben der US Army ca. 150 bis 200 Flüge pro Jahr über diese Route abgewickelt werden. Somit ist das Risiko nach jetzigem Stand noch tolerierbar. Zum aktuellen Zeitpunkt kann keine Aussage darüber getroffen werden, ob und in welchem Maße die Flugbewegungen zunehmen werden.

Zu Punkt 6 teilt die SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH Folgendes mit:

Die Verlegung der Flugrouten wurde von der US Armee in der Fluglärmkommission am 9. Dezember 2020 erstmals vorgestellt und am 21. April 2021 in der Arbeitsgruppensitzung zum Ostfeld bestätigt. Am 29. April wurde die Pressemitteilung zur Verlegung der Sichtflugroute auf die Instrumentenflugroute veröffentlicht.

Generell ist die Landeshauptstadt Wiesbaden weder für die Verlegung noch für die Genehmigung von Flugrouten zuständig. Die US Armee hat in den regelmäßigen Sitzungen der Arbeitsgruppe zum Ostfeld lediglich über den jeweils aktuellen Stand informiert. In der Arbeitsgruppensitzung am 20. August 2020 haben die US Streitkräfte noch darüber informiert, dass im Dezember 2020 weitere Informationen zur Verlegung der Sichtflugroute vorliegen würden. In der darauf folgenden Sitzung der Arbeitsgruppe am 21. April 2021 war die Verlegung bereits erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister